

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 35 (1888)**

34 u. 35 (30.8.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703874](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703874)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1888. Donnerstag, 30. August. №. 34 u. 35.

## Bekanntmachungen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abladen von Schutt bei den neu hergestellten Anlagen bei der Cäcilien-schule von jetzt ab verboten ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Juli 1888.  
Beseler.

2) Das städtische Badeschiff, 4 Bassins enthaltend und auf 4 Pontons ruhend, soll verkauft werden und zwar im Ganzen oder auch Oberbau und Pontons getrennt. Reflectanten wollen sich an den Rathsherrn Becker hieselbst, Bismarck-straße Nr. 20, wenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Aug. 1888.  
v. Schrenck.

3) Mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministe-riums, Departement des Innern, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verpflegungssatz für die in Privatzimmern in der zwei-ten Klasse verpflegten Kranken von 3 M auf täglich 2 M her-abgesetzt, dagegen jeder an solche Kranke verabreichte Wein besonders zu vergüten ist.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß bestehender Ein-richtung zufolge die in Privatzimmern verpflegten Kranken be-rechtigt sind, auf ihre Kosten eine Konsultation des Hospital-arztes mit dem Arzte, welche sie früher behandelt hat oder mit anderen Ärzten zu verlangen, sowie, daß jeder Arzt, der die Aufnahme eines Kranken in ein Privatzimmer veranlaßt hat, beanspruchen kann, zu einer Konsultation mit dem Hospitalarzte zugezogen zu werden.

Oldenburg, aus der Hospital-Direktion, den 24 Aug. 1888.  
v. Schrenck.

4) Der Bauunternehmer Früstück hat nun die Genehmi-gung nachgesucht, den öffentlichen Wasserzug Nr. 43 in der aus einer eingereichten Skizze zu ersiehenden Richtung verlegen und überwölben zu dürfen.



Der Magistrat fordert diejenigen, welche glauben, durch diese Umänderung benachtheiligt zu werden, auf, ihre Einwendungen bis zum 8. September d. J. in der Registratur des Magistrats schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 27. August 1888.  
v. Schrenck.

### Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Insassen wurden für den Monat Juli im Ganzen 472 *M* 73 *S* verausgabt, verteilt auf 1719 Verpflegungstage, giebt dies einen Verpflegungssatz von 27 $\frac{1}{2}$  *S* pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen. Der Cassebehalt betrug am Schluß des Monats 138 *M* 68 *S*. Die Personenzahl ergab 56 Köpfe, 10 Männer, 23 Frauen, und 23 Kinder = 15 Mädchen und 8 Knaben.

Aufgenommen wurden 3 Personen, 1 Mann, 1 Frau, 1 Knabe, entlassen wurde 1 Knabe. 4 Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen wurden auf Beschluß der Armencommission nach Wangerooog ins Seebad geschickt.

Oldenburg, August 16, 1888.

Aus der Armencommission.  
Beseler.

### Chronologisches Verzeichniß der im Archive der Stadt Oldenburg auf- bewahrten Urkunden.

1342.

Nr. 1. Graf Johann von Oldenburg verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Johann, Otto, Christian und Wilhelm dem Capellan Arnold von Suanebergen ein Haus zu Zwischenahn, welches bisher von Siegfried, Alphards Sohne, bewohnt gewesen, für zwanzig Mark.

1345.

- Nr. 2. Privilegium der Stadt Oldenburg von dem Grafen Conrad und dessen Söhnen Conrad, Gerhard und Christian und Junker Johann und dessen Brüdern Otto, Christian und Wilhelm.
- Nr. 3. Ein Stück dieser Privilegien, unvollständig, ohne Datum und Siegel.

1347.  
Nr. 4. Graf Johann giebt dem Johann Soelen einen Platz gegen eine jährliche Rente von einem halben Topf Butter ein.

1348.  
Nr. 5. Die Knappen Johann, Bories und Otto von Eversen räumen der Stadt einen Weg ein.

1355.  
Nr. 6. Die Grafen Johann, Christian und Wilhelm, Gebrüder und Conrad, Gerhard und Christian, Gebrüder, räumen der Stadt das Recht ein, daß innerhalb der nächsten 6 Jahre daselbst ohne Bewilligung des Raths kein fremdes Bier oder Wein verkauft werden solle.

1375.  
Nr. 7. Marcus von Eversen verkauft mit Bewilligung seiner Frau, seiner Söhne Marcus und Otto und seiner Brüder Bories und Otto der Stadt Oldenburg die Haarenmühle mit Zubehör für hundert Mark.

1384.  
Nr. 8. Urkunde wornach der Rath zu Oldenburg dem Canonicus Johann von Seehusen ein Haus für jährlich 6 Grote mit jährlicher Kündigung vermietet.

1387.  
Nr. 9. Confirmation der Privilegien von den Grafen Johann und Moritz, Söhnen des Grafen Conrad.  
Nr. 10. Beschwerde der Stadt gegen den Grafen Conrad und dessen Dienstleute.

1388.  
Nr. 11. Lehnbrief wornach Dodo von Norda, Probst der Kirche zu Wilbeshausen Henning den Münther Bürgermeister zu Oldenburg, Namens der Stadt Oldenburg mit der Haarenmühle belehnt.

1392.  
Nr. 12. Gerd von Bremen erklärt von der Stadt Oldenburg der Wurth wegen, die ihm abgegraben worden, befriedigt zu sein.

1399.  
Nr. 13. Junker Christian und dessen Söhne Diedrich und Christian, Grafen zu Oldenburg erklären, daß vor ihnen Gerd Bors, ein Knappe und dessen Frau das

Gut Enerden für 400 Mark an die Stadt verkauft mit Einwilligung des Wille von dem Porzenberge, dessen Söhnen Borhes und Oltmann, und der Söhne des Oltmann, Gerd und Herbert.

Nr. 14. Röbe Porzenberg willigt in den Verkauf des Gutes Enerden und übernimmt die Vere dafür.

Nr. 15. Gerd Pors verpflichtet sich unter Bürgschaft des Otto von Rastede, Konrad Steding Borghes von Apen, Johann von Apen, Reintwerd Mule und Meinerd Rusche des Jüngeren, Knappen, das Gut Enerden innerhalb 4 Wochen nach Pfingsten der Stadt Oldenburg frei und los von Ansprache zu übergeben.

Nr. 16. Junker Moriz Graf zu Oldenburg bezeugt, daß Diedrich von Wechloy und seine Frau Gesche und Sohn Gerhard dem Gerhard von Bolland und Frau Bertha, ein Haus und Erbe zu Borbeck belegen für 28 Gulden verkauft hätten; mitbesiegelt durch Johann von Fickensholt, Ulrichs Sohn.

1401.

Nr. 17. Lehnbrief wornach Diedrich Went, Probst zu Wildeshausen den Bürgermeister Henning Namens der Stadt Oldenburg mit der Haarenmühle belehnt.

1403.

Nr. 18. Confirmation der Privilegien der Stadt durch die Grafen Diedrich und Christian, Söhne des Grafen Christian.

Nr. 19. Sühnebrief zwischen Hinrich Kleenzadel, Herrmann Volkert und Kleen Meinardus und Friedrich Buck und der Stadt Oldenburg weghen mureken von vredkerkes weghene.

1407.

Nr. 20. Liborius von Bremen, Probst zu Wildeshausen belehnt mit Bewilligung des Capitels den Bürgermeister Henning Namens der Stadt Oldenburg mit der Haarenmühle.

1412.

Nr. 21. Otto Graf von Delmenhorst erklärt, es sei vor ihm in dem Gericht erschienen Mette, de olde Tapesche und habe den Matthias Bardewisch ihr Erbe zur Hekelingen übertragen, wobei gegenwärtig gewesen Gerd Stenken, Johann von Schagen, Friedrichs Sohn, und Ludefe Rubens, Drost zu Delmenhorst.

Nr. 22. Richtschein in Untersuchungssachen wegen Brand und Mordbrand.

1416.

Nr. 23. Johann, Kirchherr zu Aurikhove, verpflichtet sich, daß das Haus, welches er vom Grafen Moriz gekauft, in Bürgerhand bleiben und bürgerliche Lasten tragen solle.

1421

Nr. 24. Clerlich Wytzand, Bürger zu Zwolle erklärt von den Grafen Diedrich und Christian, wegen einer Forderung, wofür die Stadt die Bürgschaft übernommen, befriedigt zu sein.

Nr. 25. Vergleich zwischen Johann und Eberhard, Gebrüdern von Holtorp und Mathias Barde-  
wisch, wegen des Guts zur Hekelinge, Kirchspiels Berne abgeschlossen vor dem Edelherren Conrad von Diepholz.

1423.

Nr. 26. Curd Kofe erklärt, daß alle, welche Renten an die Messe zu St. Lamberti schulden, solche sollen ablösen können.

1426.

Nr. 27. Sühnebrief zwischen dem Rathe und den vierund-  
zwanzig aus der Gemeinde und Johann Hautwerke und Erben.

Nr. 28. Sühnebrief zwischen dem Rathe und den vierund-  
zwanzig aus der Gemeinde und Friedrich Boch.

1425.

Nr. 29. Notariatsurkunde über Ernennung eines  
Subdelegaten u. für die von Seiten der Stadt  
Oldenburg mit dem Erfurter Studenten Berhard Por-  
zenberg zu führenden Prozesse.

1429.

Nr. 30. Confirmation der Privilegien durch Graf Diet-  
rich und dessen Söhne Christian und Moriz.

1433.

Nr. 31. Gerd von Wechloy verkauft für sich, seine Frau  
und seinen Sohn der Stadt Oldenburg das Ellern-  
brock mit Zubehör für 9 Bremer Mark, mitbesiegelt  
durch Hegge von dem Porzenberge und Vorhes Lippeke.

1434.

Nr. 32. Rentenbrief über zwei Bremer Mark, welche Ward  
de Sovodere dem Stameren Hermann für 24 Mark  
verkauft.

1436.

- Nr. 33. Confirmation der Privilegien von Graf Nicolaus früher Erzbischoff zu Bremen.
- Nr. 34. Graf Nicolaus früher Erzbischoff zu Bremen und Graf Diedrich, mit Einwilligung ihrer Söhne Grafen Christian, Moriz und Gerhard verpfänden dem Diedrich Bardewisch das Schloß zu Donnerschwee, den Zehnten zu Ohmstede für 850 Rheinsche Gulden und 300 Bremer Mark (Abschrift).
- Nr. 35. Die obgenannten Grafen verpflichten sich wegen der nebenbeschriebenen Schuld wofür die Stadt Oldenburg die Bürgschaft übernommen, diese schuldlos zu halten.
- Nr. 36. Schuldverschreibung des Knappen Rigbert Mule über der Stadt schuldige 10 Rheinsche Gulden und 1 Gulden Zinsen unter Bürgschaft der Knappen Diedrich Bardewisch, Burchard Nschwege und Börhes von Apen.

1437.

- Nr. 37. Gerhard Hauwerke Priester und Capellan zu Oldenburg verpflichtet sich zwei Kohlhöfe und zwei Moorstücke, welche er von Egbert Hauwerke, Canonicus, erhalten, nur in Bürgerhände zu übertragen.
- Nr. 38. Hedde, Tanne und Moriz genannt Hannken (capitano in annum) Junge Didde, Junge Mense und Hayo Hayngs verpflichten sich Diedrich Bardewisch, Wolter von Bolland, Helmerich und Johann von Fikensolt und Reinbert Barnebur und die Stadt Oldenburg wegen der bei dem Grafen Diedrich für 1000 Gulden geleisteten Bürgschaft schuldlos zu halten.

1439.

- Nr. 39. Bedekind Kostede, Bürger, verpflichtet sich 50 Mark Brüche, welche er der Stadt Oldenburg schuldig, zu bezahlen und leistet zugleich Urphede.

1440.

- Nr. 40. Adolph Langwarder und Johann von der Aue, Bürgermeister, verpflichten sich den Grafen Nicolaus Gerhard und Moriz den Hof zu Scholen, welchen sie von Hans von Luwerke erhalten, für 105 Brem. Mark zu übertragen.

(Fortsetzung folgt.) S. 204.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im  
Monat Juni 1888 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten  
und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	12	2
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	10	2
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1	—
Mann ledig, Frau Wittve . . . . .	—	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	1	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	8	2
Mann und Frau katholisch . . . . .	1	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	3	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	44	29
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	44	29
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	44	29
Mehrlings-Geburten . . . . .	—	—
Geborene derselben . . . . .	—	—
Knaben . . . . .	22	19
Mädchen . . . . .	22	10
lebendgeboren { Knaben . . . . .	22	18
{ Mädchen . . . . .	22	10
todtgeboren { Knaben . . . . .	—	1
{ Mädchen . . . . .	—	—
Ehelich { lebend { Knaben . . . . .	22	18
geboren { geboren { Mädchen . . . . .	21	9
{ todt { Knaben . . . . .	—	1
{ geboren { Mädchen . . . . .	—	—
Unehelich { lebend { Knaben . . . . .	—	—
geboren { geboren { Mädchen . . . . .	1	1
{ todt { Knaben . . . . .	—	—
{ geboren { Mädchen . . . . .	—	—

## 3. Sterbefälle.

		Stadtgem.	Landgem.
Gestorben überhaupt . . . . .		32	12
Darunter aufgefundenen Leichen . . . . .		—	—
Männliche Gestorbene . . . . .		19	11
Weibliche Gestorbene . . . . .		13	1
todtgeboren	{ Knaben . . . . .	—	1
	{ Mädchen . . . . .	—	—
Verstorbene Kinder	{ Knaben . . . . .	4	5
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen . . . . .	1	1
Ledige	{ Männlich . . . . .	10	10
	{ Weiblich . . . . .	6	1
Verheirathete	{ Männlich . . . . .	9	1
	{ Weiblich . . . . .	4	—
Verwitwete	{ Männlich . . . . .	—	—
	{ Weiblich . . . . .	3	—
Geschiedene	{ Männlich . . . . .	—	—
	{ Weiblich . . . . .	—	—

Oldenburg, den 12. Juli 1888.

Der Standesbeamte.  
J. B. Wöbcken.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.